

# Elterngeld Plus bei Beamtin auf Lebenszeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 30. August 2017 19:14**

Dienst- und Anwärterbezüge ab der Geburt bis (Ende des Mutterschutzes, den ihr ja jetzt noch nicht kennt). Ist anzukreuzen.

Zitat von Squal1982

TZ ist vorerst nicht vorgesehen da wir ein weiteres Kind in der Elternzeit planen.  
Was genau muss ich dann hier eintragen?

Es ist aber klar, dass für die Elterngeldberechnung nicht die Elternzeit, sondern nur die maximal ersten 14 Monate Elterngeldbezug relevant sind? Sprich dasselbe Elterngeld dann nur bei maximal 16 Monaten Altersabstand zwischen den Kindern.